

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2005

AKTIVA

	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 31.12.2004 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.755.794,03	87.616.842,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	441.927,29	379.603,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.206,04</u>	<u>30.110,31</u>
87.222.927,3688.026.556,68
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>208.127.619,50</u>	<u>204.215.025,19</u>
295.350.546,86292.241.581,87
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	573.466,78	67.405,18
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	0,00	641.756,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.358,07</u>	<u>8.612.332,09</u>
594.824,859.321.493,80
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>11.231.289,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.826.114,17</u>	<u>9.321.493,80</u>
	<u>307.176.661,03</u>	<u>301.563.075,67</u>

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2005

PASSIVA

	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 31.12.2004 EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. Stammkapital	21.000.000,00	21.000.000,00
II. Kapitalrücklage	219.278.955,36	219.021.836,81
III. Verlust		
1. Verlust des Vorjahres	-23.734.432,33	-12.096.195,89
2. Ausgleich durch Rücklagen	1.083.881,45	0,00
3. Jahresverlust	-4.505.980,98	-11.638.236,44
	<u>-27.156.531,86</u>	<u>-23.734.432,33</u>
	213.122.423,50	216.287.404,48
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR LANDESZUSCHÜSSE</u>	6.527.153,00	6.935.164,00
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Steuerrückstellungen	768.931,00	1.873.868,00
2. Sonstige Rückstellungen	264.917,41	207.516,00
	<u>1.033.848,41</u>	<u>2.081.384,00</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.020.697,60	67.572.447,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.020,10	128.579,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.906,53	268.679,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	7.780.645,87	7.864.380,71
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.233.966,02	425.036,12
	<u>86.493.236,12</u>	<u>76.259.123,19</u>
	<u>307.176.661,03</u>	<u>301.563.075,67</u>

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005

	2005 EUR	2004 EUR
1. Umsatzerlöse	317.676,20	354.771,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.925.359,22	1.730.439,12
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-75.000,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.436.116,04	-2.417.761,88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-935.260,12	-2.934.882,21
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.624,56	0,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.294.855,54	-2.913.473,94
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-262.422,29	-787.800,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.827.439,13	-3.880.287,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.486.433,14	-10.848.995,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,21	-759.868,00
12. Sonstige Steuern	-19.547,63	-29.373,04
13. Jahresverlust	-4.505.980,98	-11.638.236,44

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2005

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln hat nach § 14 Abs. 3 der Betriebsatzung für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Der Eigenbetrieb hat daher bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches berücksichtigt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB unter Beachtung der zur Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erlassenen Formblätter (Formblätter 1 und 4 zu § 22 und § 23 der EigVO NW). Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2005 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in der Regel zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Gebäude wurden linear abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wurde linear oder degressiv abgeschrieben. Bei degressiver Abschreibung wurde auf die lineare Abschrei-

bung umgestellt, wenn diese höher war. Für Zugänge werden ab dem Geschäftsjahr 2004 zeitanteilige Abschreibungen verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG) und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang behandelt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen

Zum 31.12.2005 stellt sich der Beteiligungsbesitz des Eigenbetriebs wie folgt dar:

	Gezeichnetes		Besitzanteil	Ergebnis	Beteiligungs-
	Kapital	TEUR			
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
KÖLNKONGRESS Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	260	133	51,00	-262	133
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200	40.461	79,025	-5.858	204.126
KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	285	256	89,93	-4.295	3.869
					<u>208.128</u>

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen bestanden in Höhe von TEUR 574. Hierin sind Lieferungs- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 98 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit TEUR 12 (i. Vj.: TEUR 611) auf Steuerforderungen.

Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt unverändert TEUR 21.000.

Rücklagen

Die allgemeinen Rücklagen resultieren aus Einbringungen sowie aus der sonstigen Zuführung von Kapital.

Sonderposten für Landeszuschüsse

In Höhe der bewilligten Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau des Gürzenich wurde ein Sonderposten für Landeszuschüsse mit ursprünglich TEUR 10.226 gebildet. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens vorgenommen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft die voraussichtliche Körperschaftsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2001 (TEUR 100) sowie Nachzahlungen für die Jahre 1998 und 2000 aufgrund einer Betriebsprüfung (TEUR 669).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für zukünftige Verpflichtungen aus der im Geschäftsjahr 2002 abgeschlossenen US Lease-Transaktion, die voraussichtlichen Kosten für Jahresabschlusserstellung, die Abschlussprüfung und die zu erstellenden Steuererklärungen sowie Zinsen auf nachzuzahlende Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, soweit sie das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Valutaverbindlichkeiten bestanden zum Abschluss-Stichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mehrere Darlehen. Die vertraglichen Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Im Geschäftsjahr 2004 wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio aufgenommen, das mit kurzfristigen Kündigungsrechten bei einer ansonsten eintretenden Verlängerungsoption für jeweils eine weitere Zinsperiode von 3 Monaten vereinbart wurde. Die Laufzeit beträgt längstens 10 Jahre bei jährlichen Tilgungen von TEUR 300.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in Höhe von TEUR 7 (i. Vj.: TEUR 269). Sie resultieren mit TEUR 52 (i. Vj.: TEUR 37) aus Lieferungen und Leistungen. Die Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten wurden saldiert mit Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft mit der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln bestanden in Höhe von TEUR 7.780. Hierin sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 14 enthalten. Lieferungs- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 27 wurden mit Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 348 und einem Darlehen in Höhe von TEUR 7.473 saldiert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 420 enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von TEUR 102 auf Pächtererlöse, in Höhe von TEUR 75 auf Mietnebenkosten und in Höhe von TEUR 141 auf Erbbauzinsen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Köln (TEUR 6.500) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse (TEUR 408).

Wesentliche Periodenfremde Erträge sind nicht angefallen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Aufwand betrifft ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltung (TEUR 82; i. Vj.: TEUR 63), Instandhaltung (TEUR 232; i. Vj.: TEUR 290), Bewachung (TEUR 104; i. Vj.: TEUR 112) sowie Baubetreuung (TEUR 49; i. Vj.: TEUR 65).

Periodenfremde Aufwendungen (TEUR 351) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 100 Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, mit TEUR 240 Kostenumlagen Vorjahre sowie mit TEUR 11 Schadensfälle.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von TEUR 3.000 in die Kapitalrücklage der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH eingezahlt. Aus dieser Kapitalrücklage wurde ein Betrag von TEUR 4.295 zur Verlustabdeckung durch die Beteiligungsgesellschaft entnommen. In dieser Höhe nahm der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum eine Abschreibung auf Finanzanlagen vor.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Gemäß dem bestehenden Organschaftsvertrag mit der KÖLNKONGRESS Betriebs- und Servicegesellschaft mbH wird der entstandene Jahresfehlbetrag der Organgesellschaft voll übernommen.

Zinsergebnis

Für langfristige Darlehen ist ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 3.595 (i. Vj.: TEUR 3.600) entstanden. Davon entfallen auf die Stadt Köln TEUR 348 (i. Vj.: TEUR 417).

III. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die Stadt Köln hat der Koelnmesse GmbH ein Erbbaurecht an verschiedenen Grundstücken eingeräumt. Ein Teil dieser Grundstücke wurde in die im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte US Cross-Border Leasing-Transaktion einbezogen. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrags zum 31.12.2022 gehen die aufstehenden Messehallen ohne Entschädigung in das Eigentum des Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln über. Der Eigenbetrieb übernimmt dann grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Koelnmesse GmbH aus der US Cross-Border Leasing-Transaktion allein. Der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln bleibt zivilrechtlich verpflichtet, Zahlungen während der verbleibenden Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption im Jahr 2033 an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch Erfüllungsübernehmer, verschiedene Banken, vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln keine Zahlungen zu leisten sein.

Die Stadt Köln hat sich gegenüber der Koelnmesse GmbH verpflichtet, dass sie den vereinbarten Mietzins aus dem Untermietvertrag über die Anmietung eines Grundstücks mit vier Messehallen an die wirtschaftliche Situation anpasst in dem Fall, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, den Mietzins zu entrichten, soweit ansonsten eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit droht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossene Zinsbegrenzungsvereinbarung führt in den folgenden 10 Jahren zu einer jährlichen Prämienzahlung in Höhe von EUR 28.000,00. Insgesamt bestehen zum 31.12.2005 Verpflichtungen in Höhe von EUR 252.000,00.

Zum 31. Dezember 2005 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen weiterhin aus dem Mietvertrag über die Anmietung eines Grundstücks mit vier Messehallen („Nordhallen“) in Köln Deutz. Die Mietaufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.725 monatlich. Der Mietvertrag endet am 30. November 2035. Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertrag beläuft sich zum 31. Dezember 2005 auf TEUR 598.575. Das Mietobjekt wird mit der gleichen Laufzeit und einem monatlichen Mietzins von TEUR 1.730 untervermietet.

Angaben zu Derivaten (Angaben gem. § 285 Nr. 18, 19 HGB)

	31.12.2005	
	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR
Derivative Finanzinstrumente		
Zinnsicherungskontrakt	0	-118

Die Bewertung des Zinnsicherungskontraktes erfolgte stichtagsbezogen auf Basis des Marktwertes inklusive aufgelaufener Stückzinsen unter Zugrundelegung einer Kombination aus den Bewertungsmodellen Black-Scholes und Heath-Jarrow-Morton.

IV. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln beschäftigte im Geschäftsjahr kein eigenes Personal.

Mitglieder der Werkleitung im Geschäftsjahr 2005

Herr Peter Michael Soénius
Herr Hans Dieter Körber

Mitglieder des Werksausschusses am 31.12.2005

Vorsitzender:

Herr Martin Börschel

Ordentliche Mitglieder:

Herr Ulrich Breite
Frau Eva Bruch
Herr Jörg Frank
Frau Petra Grah
Herr Jürgen Klipper
Herr Peter Kron
Herr Dr. Lothar Lemper
Herr Karsten Möring
Herr Michael Neubert
Herr Andreas Wolter

Mitglieder mit beratender Stimme:

Frau Petra May
Herr Claus Ludwig
Herr Markus Wiener

Köln, den 07. Dezember 2007

Werkleitung

Peter Michael Soénius

Hans Dieter Körber

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>			<u>Restbuchwerte</u>			
	01.01.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2005 EUR	01.01.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2004 EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.486.177,16	1.529.815,75	177.678,23	113.838.314,68	24.869.334,60	2.290.476,09	77.290,04	27.082.520,65	86.755.794,03	87.616.842,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.285.245,41	203.059,16	0,00	4.488.304,57	3.905.641,60	140.735,68	0,00	4.046.377,28	441.927,29	379.603,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.213.280,11	0,00	0,00	1.213.280,11	1.183.169,80	4.904,27	0,00	1.188.074,07	25.206,04	30.110,31
	<u>117.984.702,68</u>	<u>1.732.874,91</u>	<u>177.678,23</u>	<u>119.539.899,36</u>	<u>29.958.146,00</u>	<u>2.436.116,04</u>	<u>77.290,04</u>	<u>32.316.972,00</u>	<u>87.222.927,36</u>	<u>88.026.556,68</u>
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	226.115.120,13	8.207.449,85	0,00	234.322.569,98	21.900.094,94	4.294.855,54	0,00	26.194.950,48	208.127.619,50	204.215.025,19
	<u>344.099.822,81</u>	<u>9.940.324,76</u>	<u>177.678,23</u>	<u>353.862.469,34</u>	<u>51.858.240,94</u>	<u>6.730.971,58</u>	<u>77.290,04</u>	<u>58.511.922,48</u>	<u>295.350.546,86</u>	<u>292.241.581,87</u>

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln**Kennzahlen zum Anlagespiegel zum 31. Dezember 2005**

	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
<hr/>		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2,0	76,2
Technische Anlagen und Maschinen	3,1	9,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,4	2,1
Beteiligungen	1,8	88,8

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2005

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten			Gegebene Sicherheiten	
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	EUR	Art
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(im Vorjahr)</i>	72.020.697,60 <i>(67.572.447,56)</i>	18.314.165,39 <i>(20.076.691,61)</i>	24.398.343,35 <i>(24.657.815,72)</i>	29.308.188,86 <i>(22.837.940,23)</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(im Vorjahr)</i>	451.020,10 <i>(128.579,68)</i>	451.020,10 <i>(128.579,68)</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(im Vorjahr)</i>	6.906,53 <i>(268.679,12)</i>	6.906,53 <i>(268.679,12)</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln <i>(im Vorjahr)</i>	7.780.645,87 <i>(7.864.380,71)</i>	722.352,36 <i>(391.893,76)</i>	1.656.773,76 <i>(1.567.575,04)</i>	5.401.519,75 <i>(5.904.911,91)</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(im Vorjahr)</i>	6.233.966,02 <i>(425.036,12)</i>	6.233.966,02 <i>(425.036,12)</i>				
	<u>86.493.236,12</u> <u><i>(76.259.123,19)</i></u>	<u>25.728.410,40</u> <u><i>(21.290.880,29)</i></u>	<u>26.055.117,11</u> <u><i>(26.225.390,76)</i></u>	<u>34.709.708,61</u> <u><i>(28.742.852,14)</i></u>	<u>0,00</u> <u><i>(0,00)</i></u>	

Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, Köln

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln hat das Geschäftsjahr 2005 mit einem Verlust von 4.505.980,98 Euro abgeschlossen. Den Aufwendungen von 11.850.640,96 Euro stehen Erträge von 7.344.659,98 Euro gegenüber. Da der Verlust 2005 des Veranstaltungszentrums nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wieder auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 23.734.432,33 Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2005 ein kumulierter Gesamtverlust von 28.240.413,31 Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Entsprechend dieser Vorschrift ist im Geschäftsjahr 2005 ein noch aus dem Jahr 1999 nicht durch Gewinnvorträge und Gewinne aus den Geschäftsjahren 1996, 1998, 2000 und 2002 abgedeckter Restverlust von 1.083.881,45 Euro auszugleichen, wodurch sich dann die Summe der Verlustvorträge zum Bilanzstichtag 31.12.2005 auf 27.156.531,86 Euro verringert.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2005 - bei Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren, jedoch ohne Berücksichtigung des Jahresverlustes 2005 von 4.505.980,98 Euro - 217.628.404,48 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital, 219.278.955,36 Euro auf die Kapitalrücklage und der Restbetrag von -22.650.550,88 Euro auf den Verlustvortrag des Veranstaltungszentrums entfallen. Damit ist es möglich, den o. g. Restverlust des Jahres 1999 durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage auszugleichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des fraglichen Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30.08.2007 einer entsprechenden Auflösung der Kapitalrücklage zugestimmt, so dass die Auflösung der Rücklage für die Abdeckung des Restverlustes aus dem Geschäftsjahr 1999 im Jahresabschluss 2005 bereits berücksichtigt ist.

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes wird im Geschäftsjahr 2005 - wie auch in den Vorjahren - im Wesentlichen von den Belastungen, die sich aus dem Betrieb der Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie durch die jeweiligen Betriebsge-

sellschaften ergeben, bestimmt. Die im Wege der Verpachtung an die Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und KölnKongress GmbH sowie die aus der Bestellung der Erbbaurechte an die Koelnmesse GmbH erzielten Umsatzerlöse reichen nicht aus, um die aus der Sanierung des Gürzenichs und der Renovierung des Tanzbrunnens resultierenden Zins- und Abschreibungs- sowie die laufenden Instandsetzungsaufwendungen für diese Einrichtungen zu kompensieren.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnis hat der Eigenbetrieb trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 3,5 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2005 wiederum einen Verlust in Millionenhöhe erwirtschaftet. Da auch dieser Verlust wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für den Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann.

Durch die Mietzahlungen für die neuen Nordhallen (s. unten) und das Kongresszentrum Nord sowie das Verwaltungsgebäude wird die Finanzkraft der Koelnmesse GmbH nach derzeitigen Prognosen langfristig belastet. Auch wenn das Unternehmen im Geschäftsjahr 2006 wieder einen Gewinn erwirtschaften konnte, sind zukünftig keine Gewinnausschüttungen der Koelnmesse GmbH an das Veranstaltungszentrum zu erwarten, da die Gesellschaft eventuelle Überschüsse zur Abdeckung vorgetragener und künftiger Verluste benötigt.

Die KölnMusik GmbH hat ihr Geschäftsjahr 2005 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,295 Mio. Euro abgeschlossen, so dass der im Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft veranschlagte Jahresfehlbetrag von rd. 3,994 Mio. Euro um 301 Tsd. Euro überschritten wurde.

Entsprechend der bei der Feststellung des Wirtschaftsplans 2005 getroffenen Vereinbarung, den o. g. Planverlust der KölnMusik GmbH durch Zuschüsse des Eigenbetriebes in Höhe von 3,000 Mio. Euro und einer Entnahme von 994 Tsd. Euro aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen, hat die Stadt Köln über den Eigenbetrieb quartalsweise den vereinbarten Anteil von 3,000 Mio. Euro an die KölnMusik GmbH ausbezahlt. Die KölnMusik GmbH hat die unterjährigen Zahlungen zunächst in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt und später den Verlust durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt.

Im Jahr 2005 wurden die Mittel für die Zahlung des Betriebskostenzuschusses an die KölnMusik GmbH - entgegen der Handhabung in den Vorjahren, in denen die Verlustabdeckung aus Mitteln des Eigenbetriebes bereitgestellt wurden - wieder im allgemeinen städtischen Haushalt veranschlagt und über den Eigenbetrieb weitergegeben. Hierdurch trat eine leichte finanzielle Entlastung des Eigenbetriebes ein. Auch zukünftig werden die Mittel für die Verlustabdeckung der KölnMusik GmbH aus dem städtischen Haushalt geleistet.

Dagegen war der Geschäftsverlauf der KölnKongress GmbH, mit der ein steuerliches Organschaftsverhältnis besteht, deutlich günstiger als im Wirtschaftsplan 2005 veranschlagt. Entgegen dem prognostizierten Planverlust von 788 Tsd. Euro erwirtschaftete die Gesellschaft mit 262 Tsd. Euro einen um 526 Tsd. Euro geringeren Jahresfehlbetrag, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom Eigenbetrieb zu übernehmen war. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung leisteten Veranstaltungen des Weltjugendtages, die in den Einrichtungen der KölnKongress GmbH stattgefunden haben.

Die Stadt Köln hatte mit Notariatsvertrag vom 30.12.2003, ergänzt durch Änderungsvereinbarung vom 08.01.2004 Grundstücke von der Deutschen Bahn AG erworben, die der Koelnmesse GmbH im Zusammenhang mit dem Bau der Nordhallen im Wege der Erbbaurechtsbestellung zur Verfügung gestellt werden sollten. Da inzwischen alle von der Stadt Köln an die Koelnmesse GmbH im Wege des Erbbaurechts verpachteten Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs übertragen worden waren, wurde mit bestätigendem Ratsbeschluss vom 19.06.2007 auch dieses Grundstück rückwirkend zum 01.01.2005 dem Vermögen des Veranstaltungszentrums zugewiesen. Der notarielle Erbbaurechtsvertrag mit der Koelnmesse GmbH über dieses Gelände datiert vom 29.03.2007 und hat eine Laufzeit ab der Nutzung durch die Koelnmesse GmbH bereits ab dem Jahr 2006 bis zum 31.12.2022. Der Erbbauzins beträgt bei einer Fläche des Grundstücks von 14.852 m² 80.200,80 Euro pro Jahr, wobei die von der Koelnmesse GmbH in den Erbbaugrundbesitz nachgewiesenen Investitionen von 1.200.000,00 Euro auf die Dauer des Erbbaurechtes verteilt und erbbauzinsmindernd berücksichtigt wurden, so dass sich der zu zahlende Erbbauzins um 70.600,00 Euro auf 9.600,80 Euro jährlich verringert.

Auf das Ergebnis des Geschäftsjahres wirken sich auch die durch den Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke geringeren Erbpachtentgelte der Koelnmesse GmbH und die für die Zeit des Baus der neuen Messehallen vom 01.08.2004 bis zum 30.11.2005 vom Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln gebilligte Reduzierung des verbliebenen Erbbauzinses ertragsmindernd aus, so dass die Umsatzerlöse von rd. 355 Tsd. Euro im Vorjahr auf nunmehr rd. 318 Tsd. Euro sanken.

Dagegen wurde das Jahresergebnis durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses für die KölnMusik GmbH in Höhe von 3,0 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt sowie dem mit 3,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. Euro höheren Zuschuss an den Eigenbetrieb entlastet, so dass der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2005 mit rd. 4,5 Mio. Euro gegenüber dem Fehlbetrag des Vorjahres von rd. 11,6 Mio. Euro deutlich geringer ausfiel.

US Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für den Eigenbetrieb als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien

Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z. B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Auswirkungen auf den Eigenbetrieb und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht. Die Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch stand zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Übernahme der Nordhallen

Bedingt durch den Verkauf der Hallen 1, 2, 3 und 5 (Rheinhallen), reduzierte sich die Ausstellungsfläche der Koelnmesse GmbH um rd. 60.000 qm. Ohne die Schaffung entsprechender Ersatzflächen hätten dann Großmessen wie die Möbelmesse, die Practical-World, spoga, gafa, die Anuga und die Photokina nicht mehr durchgeführt werden können. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für das Unternehmen - diese Messen tragen durch ihre Deckungsbeiträge in erheblichem Umfang zu einem positiven Jahresabschlussergebnis bei - hätte der Verlust dieser Veranstaltungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft und hier insbesondere auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Handwerk.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Bau von 4 neuen Messehallen zugestimmt, die unmittelbar an die bestehenden Osthallen angrenzen werden. Die Errichtung der Hallen erfolgte durch einen privaten Investor, der auch Eigentümer der entsprechenden Grundstücke ist. Hauptmieter der neuen Hallen ist der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln, der die Immobilien an die Koelnmesse GmbH untervermietet. Der Vertrag mit der Laurenz Vermögens-, Anlage- und Verwaltungsgesellschaft mbH Co KG über den Verkauf der Rheinhallen wurde am 06.08.2004 geschlossen, ebenso wie der Mietvertrag des Eigenbetriebs mit dem Investor, der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 bis 18 GbR, über die „Anmietung eines Grundstücks mit vier Messehallen (Nordareal), einem Bauwerk „Nordeingang“, einem Boulevard und Spange vor dem Parkhaus, fünf Verbindungsbauwerken zwischen den Messehallen, Parkplätzen und Außenanlagen in Köln-Deutz“. Am 11.08.2004 wurde darauf hin mit der Koelnmesse GmbH ein Untermietvertrag über die Anmietung der o. g. Objekte abgeschlossen. Wie bereits eingangs berichtet, wurden die neuen Hallen terminge-

recht zum 01.12.2005 fertiggestellt und der Koelnmesse GmbH zur Nutzung übergeben. Die Mietdauer des Untermietvertrages beträgt 30 Jahre ab dem Mietbeginn zum 01.12.2005. Der monatliche Mietzins beträgt 1.730 Tsd. Euro zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer, wobei für die ersten 13 Monate - also bis einschließlich Dezember 2006 - lediglich Nebenkostenvorauszahlungen und keine Mietzahlungen zu entrichten sind.

Auf Grund der bereits bei Übergabe des Mietobjektes dokumentierten Mängel (Übernahmемängel) sowie der nach Übergabe im weiteren Verlauf der Nutzung neu aufgetretenen Mängel (Gewährleistungsmängel) beruft sich die Koelnmesse GmbH auf das ihr nach § 17 Abs. 2 des Untermietvertrages auch für die mietfreie Zeit zustehende Mietminderrecht. Die Mietminderungsansprüche sollen ab Januar 2007 mit dem dann fälligen Mietzins verrechnet werden. Derzeit besteht jedoch ein Moratorium bezüglich der Zahlung des Mietzinses, während dessen die Vertragsparteien versuchen wollen, sich außergerichtlich zu einigen.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung des Mietzinses durch die Koelnmesse GmbH bis zum Jahre 2012 gesichert ist. Durch den Bau der neuen Messehallen wird es der Koelnmesse GmbH ermöglicht, zukünftig vermehrt auch Großmessen im Bereich der Investitionsgüter einzuwerben. Vordringliches Ziel der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH ist es, durch die Gewinnung neuer Veranstaltungen bzw. die Ausweitung bestehender das Jahresergebnis der Koelnmesse GmbH so zu verbessern, dass die zusätzliche Belastung **ohne** städt. Zuschüsse aufgefangen werden kann. Sollte es der Koelnmesse GmbH bis 2012 nicht gelingen, mit Hilfe der neuen Infrastruktur gegenüber dem bisherigen Stand zusätzliche Einnahmen zu erzielen, so muss der Differenzbetrag von der Stadt Köln aus Mitteln des Haushaltes ausgeglichen werden. Dieses potentielle Risiko kann nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Köln hat der Geschäftsführung des Unternehmens gegenüber erklärt, dass sie in einem derartigen Fall im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit allen verfügbaren Mitteln eine Gefährdung des Unternehmens abwenden wird.

Im Hinblick auf diese mögliche Zusatzbelastung wird die Betriebsleitung die wirtschaftliche Entwicklung der Koelnmesse GmbH mit besonderer Sorgfalt beobachten, damit - sofern die Erwartungen nicht eintreten - rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mit Schreiben vom 15.05.2007 hat die Europäische Kommission, GD Wettbewerb, der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt, dass ihr Informationen zugegangen sind, die nahelegen, dass neben einem eventuellen Verstoß gegen die europäischen Vorschriften des Beschaffungswesens auch eine Zuwiderhandlung gegen die Beihilfevorschriften vorliegt. Die von der Kommission gestellten Fragen zu den Komplexen „Verkauf der Rheinhallen“, „Bau der Nordhallen“, und „Bau des Konferenzentrums Nord“ sind in Zusammenarbeit mit der Sparkasse KölnBonn und der Koelnmesse GmbH sowie in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW fristgerecht beantwortet worden.

Die Europäische Kommission hat darauf hin am 27.06.2007 beschlossen, die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, da es sich nach

ihrer Auffassung bei den abgeschlossenen Verträgen um Bauaufträge gehandelt hat, die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung hätten vergeben werden müssen. Die Stadt Köln, das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland sind dagegen der Auffassung, dass es sich um ausschreibungsfreie Mietverträge handelt. Eine abschließende Stellungnahme kann erst erfolgen, wenn eine Klageschrift vorliegt.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Messehallen beauftragt. So sollte u. a. geprüft werden, ob eine ordnungsgemäße Auswahl der von der Koelnmesse GmbH eingeholten Angebote erfolgt ist. In seinem Prüfbericht vom 06.03.2007 kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss, dass keine Anhaltspunkte für mögliche Rechtsverletzungen bestehen.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Grundsatzbeschluss vom 22.06.2006 hat der Rat der Stadt Köln entschieden, das Objekt Gaststätte Flora in das Sondervermögen des Veranstaltungszentrums zu übertragen und nach erfolgter Sanierung an die KölnKongress GmbH zu verpachten.

In einem weiteren Beschluss hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.11.2006 die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KölnKongress GmbH den Wiederaufbau des im zweiten Weltkrieg zerstörten Kuppeldachs der Kölner Flora in gleicher Weise oder ähnlicher Anmutung im Rahmen der Generalsanierung zu prüfen.

Am 15.05.2007 hat der Rat dann zur Sicherung der termingerechten Fertigstellung die Durchführung der Arbeiten mit einem geschätzten Kostenvolumen von 14,6 Mio. Euro, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer, durch einen Generalunternehmer genehmigt. Er hat sich dabei aber vorbehalten, auf der Basis einer noch zu erstellenden Kostenberechnung, vor Auftragsvergabe an einen Generalunternehmer, einen endgültigen Baubeschluss zu fassen.

Die derzeitige Kostenschätzung der städtischen Gebäudewirtschaft geht von Bruttogesamtkosten in Höhe von rd. 17,0 Mio. Euro und einer Bauzeit von 2008 bis 2010 aus.

Die Maßnahme soll kreditweise durch das Veranstaltungszentrum Köln finanziert werden, kann aber - angesichts der weiter oben dargestellten finanziellen und wirtschaftlichen Situation - ohne entsprechende Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht geleistet werden.

Weitere Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.02.2006 nach Vorberatung im Finanzausschuss am 13.02.2006 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 3,5 Mio. Euro aus; das im Vermögensplan ausgewiesene Investitionsvolumen beträgt für die drei Betriebsteile Gürzenich, Kölner Philharmonie und Rheinterrassen/Tanzbrunnen insgesamt lediglich rd. 524 Tsd.

Euro, daneben berücksichtigt er auf der Ausgabenseite Mittel für die Abdeckung des o. g. Jahresverlustes von 3,5 Mio. Euro, für die Tilgung von Darlehen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro sowie weitere 8,0 Mio. Euro als Eigenkapitalzuführung an die Koelnmesse GmbH aus dem von der Stadt erzielten Erlös beim Verkauf der Rheinhallen im Jahre 2004.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt - als durchlaufenden Posten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite - den seit dem Jahre 2005 wieder aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über den Eigenbetrieb an die KölnMusik GmbH weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss von 3,0 Mio. Euro. Des Weiteren beinhaltet er - in gleicher Höhe wie im Vorjahr - auch einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an den Eigenbetrieb in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

Da die Planungen und Kostenberechnungen für die beabsichtigte Generalsanierung der Flora in 2006 noch nicht abgeschlossen werden konnten, erfolgt die Veranschlagung der für die Sanierungsmaßnahmen bereitzustellenden Mittel im Wirtschaftsplan 2007 des Veranstaltungszentrums.

Bei der KölnKongress GmbH, deren Verluste aufgrund des steuerlichen Organschaftsverhältnisses vom Eigenbetrieb zu übernehmen sind, ergab sich im Geschäftsjahr 2006 mit einem Jahresfehlbetrag von 934 Tsd. Euro ein Ergebnis, das bezogen auf den im Wirtschaftsplan 2006 der Gesellschaft (Stand Juni 2006) veranschlagten Planverlust von 798 Tsd. Euro um 136 Tsd. Euro bzw. 17,0 % ungünstiger ausfiel. Negativ auf das Jahresergebnis wirkte sich zusätzlich der von der KölnKongress GmbH im Geschäftsjahr übernommene Interimbetrieb der Flora-Gaststätte aus, bei dem noch kein Gewinn erzielt werden konnte.

Die KölnMusik GmbH hat das Geschäftsjahr 2006 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.169,3 Tsd. Euro abgeschlossen, so dass der im Wirtschaftsplan 2006 veranschlagte Jahresfehlbetrag von 4.295,8 Tsd. Euro um 126,5 Tsd. Euro bzw. 3,0 % unterschritten wurde.

Der o. g. Jahresfehlbetrag wurde durch einen Betriebskostenzuschuss des Eigenbetriebs in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro und mit einer Entnahme von 1.169,3 Tsd. Euro aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen. Wie bereits im Vorjahr wurden jedoch die Mittel für den Zuschuss wieder aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über den Eigenbetrieb an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für den Eigenbetrieb eine leichte wirtschaftliche und finanzielle Entlastung ergab.

Köln, im November 2007

Peter Michael Soénius
Stadtkämmerer

Hans Dieter Körber